

in Beton hergestellte Dachfläche aufgeklebt, mit Teer überfrischen und gefandet wurde (siehe auch Art. 314, S. 296).

Sobald der Zwischenbahnsteig, über dem ein Dach errichtet ist, eine größere Breite als etwa 10,00 m hat, so ist er in der Regel im mittleren Teile nicht genügend erhellt. Deshalb muß in seiner Längsachse, also, wenn die Dachflächen nach außen abfallen, im Firt ein Dachlicht angeordnet werden, wie z. B. in dem durch Fig. 365 veranschaulichten Bahnsteigdach auf dem Bahnhof zu Eger geschehen ist. Es handelt sich hierbei um ein Dach von ungewöhnlicher Breite (12,50 m). Unter 2,00 m Breite wird man bei einem solchen Dachlicht kaum gehen können.

331.
Erhellung
und
Entwässerung.

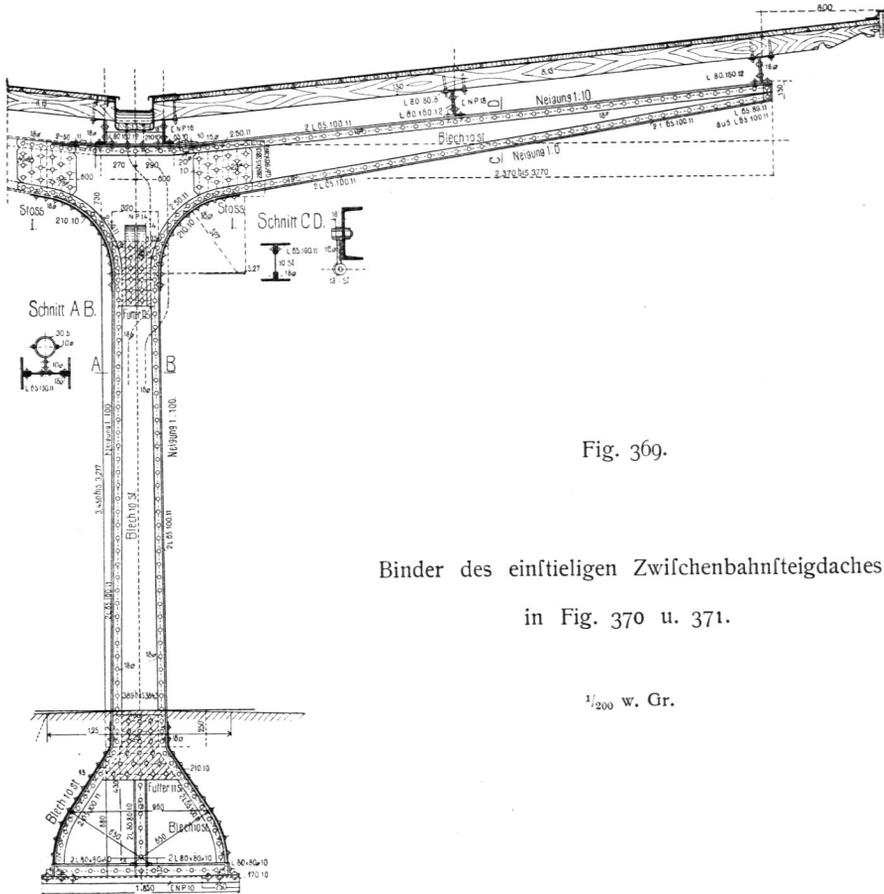


Fig. 369.

Binder des einftieligen Zwischenbahnsteigdaches
in Fig. 370 u. 371.

$\frac{1}{200}$ W. Gr.

Steigen die Dachflächen nach außen an, so wird man wohl einzelne Teile davon verglasten müssen. Wendet man die in Art. 327 (S. 312) erwähnten Mandardendächer an, deren Unterdachflächen verglast sind, so sind besondere Dachlichter entbehrlich.

Bezüglich der Abführung des Regenwassers gilt das im vorhergehenden bereits Gesagte. Bei nach außen abfallenden Dachflächen sind ebenso an ihren Außenkanten Hängerinnen anzuordnen, wie bereits in Art. 319 (S. 304) ausgeführt wurde; Fig. 337 (S. 298) zeigt überdies eine solche Rinne. Bei Dachformen nach Fig. 355 (S. 306) befindet sich die Sammelrinne auch hier in der Regel über der Freistützenreihe (siehe Art. 307, S. 286).